

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 24.08.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Jugendclub Gägelow im Gemeindezentrum Gägelow, Untere Straße 15, 23968 Gägelow

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Friedel Helms-Ferlemann

##### *Mitglieder*

Herr Alexander Fenner

Herr Jörg Hünemörder

Herr Bernd Kolz

Herr Sven Krüger

Herr Konrad Larek

Frau Simone Oldenburg

Frau Monika Riebe

Herr Reinhard Siedenschnur

Herr Daniel Soth-Worofka

Herr Dirk Stein

##### *Verwaltung*

Evelin Bilsing

##### *Gäste*

Herr Marcel Arndt

Bürger der Gemeinde

Herr Christian Sauck Feuerwehr Gägelow

#### **Abwesend**

##### *Mitglieder*

Herr Frank Bahlcke

Frau Hellen Bahlcke

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Information zur Brandschutzbedarfsplanung und Stand der Beschaffung LF20
- 8 Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung  
Vorlage: VO/13GV/2020-610
- 9 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 "Einzelhandelsstandort Gägelow - Nordwest"  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/13GV/2020-609
- 10 Grundsatzbeschluss über die Hinzuziehung des Flst. 2/2, Flur 1, Gem. Proseken zum Flurneuerungsverfahren der Gemeinde Zierow für den Straßenneubau  
Vorlage: VO/13GV/2020-614
- 11 Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 12 Bestätigung der Auftragsvergabe und überplanmäßigen Ausgabe für Lehrernotebooks  
Vorlage: VO/13GV/2020-608
- 13 EDV-Ausstattung und -Wartung Regionale Schule Proseken  
Vorlage: VO/13GV/2020-611
- 14 Auftragsvergabe der Planungsleistung zur Umgestaltung von Bushaltestellen in der Gemeinde Gägelow für die Leistungsphase 1-4 und im Anschluss der Fördermittelbewilligung der weiteren Leistungsphasen.  
Vorlage: VO/13GV/2020-612
- 15 Beantragung einer Fördermaßnahme zur Beschäftigung einer weiteren Arbeitskraft  
Vorlage: VO/13GV/2020-615
- 16 Anfragen und Mitteilungen

#### **Öffentlicher Teil**

- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

<b>zu 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b>
-------------	---

Der Bürgermeister, **Herr Helms-Ferlemann**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, 11 von 13 Gemeindevertretern sind anwesend.

## **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
- davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **zu 3 Einwohnerfragestunde**

- keine Anfragen

## **zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2020**

Die Sitzungsniederschrift wird in vorliegender Fassung einstimmig gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
- davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **zu 5 Bericht des Bürgermeisters**

### **Bericht des Bürgermeisters** (Verfasser F. Helms-Ferlemann)

Am 11.08.2020 Abstimmungsgespräch mit Herrn Brügge, GF der Stäbeler Entwicklungsgesellschaft zusammen mit Hellen Bahlcke und Frau Herpich. Die besprochenen Änderungen werden jetzt von einem Notar in den Vertrag eingearbeitet. Notartermin möglichst noch im September. Im Oktober gemeinsame Info-Veranstaltung für Interessenten.

Dem Antrag der Gemeinde vom 28.08.2018 zum Ausbau der Dorfstraße Neu Weitendorf wurde auch in der Projektrunde 2020 nicht entsprochen und wurde endgültig abgelehnt. Es besteht kein Anspruch auf eine Zuwendung gemäß ILE-RL M-V. Das Amt wurde beauftragt, eine Planung für den Ausbau des Weges von Neu Weitendorf nach Weitendorf in Auftrag zu geben und dafür einen Antrag auf Fördermittel zu stellen.

Die Lokale Arbeitsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste wird am 01. Oktober 2020 eine Projektfahrt durchführen, um sich vor Ort über das geplante Vorhaben in Bezug auf unseren LEADER-Antrag zur Kapelle Weitendorf zu informieren. Den voraussichtlichen Zeitpunkt teile ich per Mail mit und bitte möglichst viele Mitglieder der GV, daran teilzunehmen.

Am 21.08.2020 wurde der fünfte und damit vorerst letzte Löschwasserbehälter am Woltersdorfer Weg in Gägelow im Erdreich versenkt. Siehe dazu auch den Artikel in der heutigen OZ.

Am 25.08.2020 um 08:30 Uhr findet ein Termin in Jamel mit dem Forstamtsleiter Herrn Raabe, und einer Mitarbeiterin vom Amt GVM zum Zustand des Radweges „Backsteingotik“ (Alt Jassewitz – Jamel – B105) statt.

Am 26.08.2020 um 10:00 Uhr gibt es einen Termin mit dem Fachdienst Bauordnung und Umwelt des Landkreises zum Zustand der Bäume im Ahornring. Grundlage dafür ist das seit

2015 laufende Verfahren zwischen Gemeinde und Landkreis. Die Gemeinde hat am 31.07.2020 Anfechtungsklage gegen den Widerspruchsbescheid des Landkreises vom 02.07.2020 eingelegt. Danach ist die Gemeinde verpflichtet

- Die Pflanzung von 37 Alleebäumen bestimmter Qualität zuzüglich der Zahlung von 200 € Ersatzgeld zugunsten des Alleenfonds oder alternativ
- Die Zahlung von 15.000 € zugunsten des Alleenfonds und
- Die Auslagererstattung in Höhe von 1.172,15 € für das Gutachten zzgl. aufgelaufener Kosten zukommen zu lassen.

Die genaue Vermessung der drei Grundstücke in Weitendorf ist erfolgt. Abgabeschluss der Angebote am 31.08.2020. Entscheidung in der GV am 29.09.2020.

Es besteht ein Pachtvertrag von Oktober 2009 zwischen dem Land M-V, vertreten durch die Landgesellschaft und der Gemeinde Gägelow. Pachtgegenstand ist eine Teil-Fläche am Tressower See von ca. 100 m<sup>2</sup>. Auf der gepachteten Fläche befindet sich eine Stegfläche.

**Problem ist die vertraglich vereinbarte Nutzung als Badestelle der Gemeinde Gägelow und diese wird der Allgemeinheit weiterhin zugänglich gehalten. Die Gemeinde hat die Verkehrssicherungspflicht.** Die Badestelle kann nur über private Grundstücke erreicht werden. Der Vertrag wird zum 31.12.2021 ordentlich gekündigt.

Das Amt Grevesmühlen Land hat am 21.07.2020 für alle Gemeinden des Amtes, also auch für Gägelow, Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin gegen das Ministerium für Inneres und Europa M-V eingereicht. Grund ist der mit Bescheid festgesetzte Zuweisungsbetrag von 40.690,68 € als Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge. Die Klage ist vorsorglich und wird ruhend gestellt, bis über die Verfassungsbeschwerde der Stadt GVM beim Landesverfassungsgericht entschieden ist.

Heute wurde in der Schule der Internetzugang durch die Telekom von 50 MBit/s DSV auf 250 Mbit/s Super Vectoring DSL umgestellt.

Für die Beschaffung von mobilen Endgeräten ist am 12.08.2020 die Förderrichtlinie beschlossen worden und der Fördermittelbescheid ist letzte Woche im Amt eingegangen. Damit steht einer Anschaffung der Endgeräte eigentlich nichts mehr im Wege. Allerdings ist zwischen der IT des Amtes und dem Bürgermeister strittig, wer die Geräte einrichtet und bis zum Abschluss eines Wartungs- und Betreuungsvertrages technisch betreut.

## **zu 6 Bericht der Ausschüsse**

### **Sozialausschuss – Frau Oldenburg:**

- Veranstaltungen geplant:
  - Gägelow blüht auf;
  - Gägelow singt,
  - Geburtstagskaffee für Senioren
  - Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier
- Stellplätze für Pavillons –Jugendliche
- Mountainbike-Strecke für Kinder- und Jugendliche der Gemeinde -mögliche Standorte
- Vorstellung Center-Manager MEZ, Herr Ledel
- Vorstellung neue stellvertretende Schulleiterin, Frau Raschke
- Telefonzellen für die Bücherstuben sollen im 1. Quartal 2021 geliefert werden

### **Bauausschuss – Herr Fenner:**

- Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22; „Einzelhandelsstandort Gägelow - Nordwest“; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Grundsatzbeschluss über die Hinzuziehung des Flst. 2/2, Flur 1, Gem. Proseken zum Flurneuordnungsverfahren der Gemeinde Zierow für den Straßenneubau
- Auftragsvergabe der Planungsleistung zur Umgestaltung von Bushaltestellen in der Gemeinde Gägelow für die Leistungsphase 1-4 und im Anschluss der Fördermittelbewilligung der weiteren Leistungsphasen
- Straßeninstandsetzung Gemeinde Gägelow

Finanzausschuss – hat seit der letzten Gemeindevertretersitzung nicht stattgefunden.

#### **zu 7 Information zur Brandschutzbedarfsplanung und Stand der Beschaffung LF20**

Die Stellungnahme des Landkreises zu dem Vorschlag des Planungsbüros in Bezug auf das Fahrzeugkonzept, wird Seitens der Gemeinde nicht zugestimmt.

Statt der im Plan ermittelten und zur Einsatzbereitschaft notwendigen Fahrzeuge (1 KdoW, 1 HLF20, 1 TLF, 1 MTW) stünden der FF damit nur 1 LF10 und ein MTW zu.

Die Aufbringung eine Schiebeleiter sowie ein Rettungssatz zur Bergung von Menschen bei Verkehrsunfällen und einem LF10 wird nicht akzeptiert. Dieses entspricht nicht der DIN für die Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen. Dieses wird auch vom Landkreis nicht abgestritten. Für die FF hieße das, auf andere wichtige Zusatzbeladungen zu verzichten, um ein solches Fahrzeug gewichtsmäßig überhaupt realisieren zu können. Ob überhaupt Fahrzeuge, die nicht der DIN entsprechen, förderfähig sind, wurde von Seiten des Landkreises bis heute nicht eindeutig bestätigt.

Wenn aber die Gemeinde Gägelow den Vorgaben des Landkreises nicht nachgibt, wird keine Förderung mehr in Aussicht gestellt. Dieses sieht die Gemeinde als Erpressung aus finanziellen Gründen an.

Die Gemeindevertretung hat daher den Beschluss gefasst, die Ansichten und Vorgaben des Landkreises so nicht hinzunehmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gägelow weist die Ausführungen des Landkreises im Schreiben vom 13.07.2020 zur Einschätzung einer, für die Freiwillige Feuerwehr Gägelow, ausreichenden Anschaffung eines LF10 zurück und besteht auf die Anschaffung eines LF20 ohne das die Fördergelder der Gemeinde vorenthalten werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
- davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **zu 8 Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung Vorlage: VO/13GV/2020-610**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.09.2016 bereits einen entsprechenden Optionsbeschluss (Wahrnehmung der Option bis 31.12.2020) gefasst.

Der Bundesrat hat mit seiner Zustimmung am 5.6.2020 zu dem Corona-Steuerhilfegesetz den Weg frei gemacht für die Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) in § 27 UStG vom 31.12.2020 auf den 31.12.2022. Damit haben die zahlreichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die sich entschieden hatten, den neuen § 2 b UStG noch nicht anzuwenden, nun noch einmal zwei Jahre Zeit, sich auf das neue Umsatzsteuerrecht einzustellen. Die Kommunen und ihre Verbände hatten sich für eine weitere Fristverlängerung stark gemacht, weil viele grundsätzliche Fragen zu Beginn diesen Jahres noch nicht geklärt waren und damit absehbar war, dass die umfangreichen

Umsetzungsmaßnahmen in vielen Kommunen nicht mehr rechtzeitig zum Jahresende abgeschlossen werden konnten.

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 (BGBl. Vom 05.11.2015, Teil I, S. 1834) wird sich die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundlegend ändern. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts auszugehen.

Der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche vor dem 01.01.2021 (nun bis vor dem 01.01.2023) ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die Gemeinde muss sich bis dahin intensiv auf alle steuerlichen Fragen vorbereiten. So müssen alle Leistungen auf den Prüfstand. Hierzu gehören nicht nur die bereits bekannten klassischen steuerpflichtigen Leistungen wie Photovoltaik, Jagdpacht oder Holzverkauf, sondern eben auch die Leistungen, die bisher noch nicht relevant waren, da sie vermögensverwaltender Art oder unterhalb der Wertgrenze für Betriebe gewerblicher Art liegend waren. Das kann auch Kleinstumsätze betreffen oder Leistungen, die bei genauer Prüfung nicht hoheitlicher Art sind. Ob die Leistungen im Einzelfall dann steuerbar und steuerpflichtig sind, muss dann anhand einer Checkliste überprüft werden, im Ergebnis ist ein entsprechender Leistungskatalog zu erstellen. Anschließend ist eine Analyse und Beurteilung der sich ergebenden Vorsteuerabzugspotentiale und die Abwägung zur Ermittlung der wirtschaftlicheren Alternative erforderlich. Zur Umsetzung der Vorgaben wurde in der Verwaltung ein ämterübergreifendes Projekt gebildet.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber dem Finanzamt folgendes zu erklären:**

„Hiermit erklärt die Gemeinde Gägelow, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2023 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
- davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

<b>zu 9</b>	<b>Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 "Einzelhandelsstandort Gägelow - Nordwest"</b> <b>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b> <b>Vorlage: VO/13GV/2020-609</b>
-------------	---

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat am 25.02.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Einzelhandelsstandort Gägelow - Nordwest“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Vorhabenträger Norma Lebensmittelhandels Stiftung & Co. KG beabsichtigt, seinen jetzigen Standort im MEZ aufzugeben. Der Vorhabenträger plant, auf der Fläche einer Gewerbebrache an der Landesstraße 01 in Richtung Proseken einen neuen Standort für einen Nahversorger mit Bäcker zu entwickeln. Hierzu soll auf dem brachliegenden Gelände eines

ehemaligen Lehrlingswohnheimes und einer Gaststätte ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ (§ 11 Abs. 3 BauNVO) ausgewiesen werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, den Entwurf mit zugehöriger Begründung (inkl. Umweltbelange) zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange zu bestimmen.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.
2. Mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
- davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

<b>zu 10</b>	<b>Grundsatzbeschluss über die Hinzuziehung des Flst. 2/2, Flur 1, Gem. Proseken zum Flurneuerungsverfahren der Gemeinde Zierow für den Straßenneubau Vorlage: VO/13GV/2020-614</b>
--------------	---

**Herr Helms- Ferlemann** erläutert den Sachverhalt dieser Beschlussvorlage. Der Ausbau des Wegs von Beckerwitz, Eggerstorfer Weg, bis zum Ortsschild Proseken soll vollständig durch die Gemeinde Zierow erfolgen. Das Staatliche Amt für Umwelt und Landwirtschaft M-V, Herr Horn, hat mit Mail vom 01.07.2020 angefragt, ob die Gemeinde Gägelow die restlichen ca. 250m bis zum Ahornring mit erneuern will. Das Flurstück in der Gemarkung Proseken würde dann auch in die Förderung fallen. Das Datum zum Beginn der Maßnahme ist derzeit noch offen. Die Planungen sind in der Anfangsphase. Im Zuge dieser Maßnahmen könnten auch die hinteren Grundstückszufahrten zu den Reihenhäusern geklärt werden.

**Herr Kolz** bringt die Idee ein, den Weg Richtung Neu Weitendorf auch zu sanieren und in die Förderung mit aufzunehmen.

**Herr Helms-Ferlemann** gibt zur Kenntnis, dass die Planung des Landes sich nur auf die Fläche der Gemeinde Zierow und die ca. 250 m bis zum Ahornring in Proseken bezieht, damit diese besagten 250 m nicht in diesem Zustand verbleiben wie sie jetzt sind.

**Herr Kolz** bittet darum diese Idee trotzdem in die Planung mit aufzunehmen. Eventuell im Zuge des Ausbaus des Weges Weitendorf – Neu Weitendorf, dann die Weiterführung zum Beckerwitzer Weg Richtung Beckerwitz und Zierow.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Gägelow beschließt die Hinzuziehung des Flurstück 2/2, Flur 1, Gem. Proseken zum Flurneuerordnungsverfahren der benachbarten Gemeinde Zierow um den nötigen Straßenneubau zu gewährleisten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
- davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 11 Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Helms-Ferlemann** informiert, dass das Ing.-Büro Polzer bereits die Leistungsphase 1 erbracht hat und daraus ergebend jetzt an Leistungsphase 2 bis 3 arbeitet. Bis Ende September soll ein grober Entwurf und Kostenschätzung vorliegen.

**Herr Kolz** spricht die Begehung am „Tressower See“ mit dem Bürgermeister, den zwei Mitarbeitern des Ordnungsamtes und dem Revierförster an.

Die beiden Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der Herr der mit war, gab den Obercoolen, die Dame wusste über alles Bescheid und konnte Auskunft darüber geben, wofür sie alles nicht zuständig ist.

Herr Kolz wird hierzu noch eine offizielle Anfrage stellen. Die Gemeinde ist Beitragszahler, das Amt ist Dienstleister für die Gemeinde, die Mitarbeiter müssen für Gägelow tätig werden. Er ist enttäuscht, welche Arbeitsauffassung das Ordnungsamt hat. Im SOGMV ist geregelt, welche Aufgaben die Ämter haben.

**Herr Helms-Ferlemann** bittet Herrn Kolz diese Thematik im Amtsausschuss vorzutragen. Er berichtet, dass er hierzu eine klare Aussage des Bürgermeisters Herrn Prahler habe und gibt diese zur Kenntnis. Er verweist auch nachdrücklich darauf, wenn das Ordnungsamt angefordert wird, wird dieses auch für die Gemeinde tätig

**zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse sind folgende:

12. Bestätigung der Auftragsvergabe und überplanmäßigen Ausgabe für Lehrernotebooks; Vorlage: VO/13GV/2020-608

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 13; - davon anwesend: 11;  
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3

13. EDV-Ausstattung und -Wartung Regionale Schule Proseken; Vorlage: VO/13GV/2020-611- zurückgestellt

14. Auftragsvergabe der Planungsleistung zur Umgestaltung von Bushaltestellen in der Gemeinde Gägelow für die Leistungsphase 1-4 und im Anschluss der Fördermittelbewilligung der weiteren Leistungsphasen.; Vorlage: VO/13GV/2020-612

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 13; - davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

15. Beantragung einer Fördermaßnahme zur Beschäftigung einer weiteren Arbeitskraft  
Vorlage: VO/13GV/2020-615

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 13; - davon anwesend: 11  
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

F. Helms-Ferlemann  
Bürgermeister

Evelin Bilsing  
Protokollant/in